

Die politische Geschichte Alsdorfs

Zur Geschichte von Schleibach

aus: Alsdorf Geschichte in Daten

herausgegeben vom Alsdorfer Geschichtsverein - 1991

Artikel von: Dr. Franz Schneider, Alsdorf

für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga 2001 / 2010

Schleibach wird als Allod beim Sledebach schon 1146 urkundlich genannt. Als selbständiger, freier Orts- oder Dorfbezirk tritt es jedoch erst allmählich um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf. Schon 200 Jahre früher kommt der Name Schleibach in dieser oder anderer Zusammensetzung zur Bestimmung von Fluren in Urkunden vor wie: in den Sleybacher Benden, in dem Sleybacher Buschwegh, bey Sleybach gelegen, Schleybacher Veldt, Schleibacher Gracht, Schleibacher Viehweg usw. Soweit aber für den Schleibacher Bereich private Grundeigentümer oder Pächter aufgeführt werden, sind sie vornehmlich entweder dem Dorfbereich Euchen oder Ofden zugeordnet; ausgenommen bei bestimmten Steuern werden schon 1588 Untersassen in Schleibach gesondert aufgeführt; bereits etwa 1510 waren Privaten, "Untersassen", Grundbesitzanteile übertragen worden und zwar durch an sich unbedeutende Abspleißung des Burglehens Schleibach.

Der besondere Eigencharakter des Bereiches Schleibach erklärt sich aus der damals rechtlichen Situation. Ein Teilbereich war Allod des Abtes von Klosterrath. Der andere Teil war freies Burglehen des Herzogs von Jülich. Blieb das geistliche Allod bis zur Säkularisierung fast unverändert bestehen, so spaltete Herzog Reinhard von Jülich zu Beginn des 15. Jahrhunderts von dem alten Burglehen einen Teil zu einem gesonderten Lehen, dem späteren Hartmannslehen, ab. Das alte Burglehen erfuhr dann etwa 1510 einige sicher geringfügige Abspleißungen, blieb danach aber in seinem restlichen Bestand wesentlich "unversplissen" bis heute bestehen. Das abgetrennte, auch als Hartmanns Hof bezeichnete Lehen löste sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in besonderer Weise durch "Verspleißung" - Erbteilung oder ungenehmigte Veräußerungen von Seiten der Teilhaber oder Pächter - immer mehr auf und wurde zur Grundlage der privaten Eigentumsbildung neben der unbedeutenderen im frühen 16. Jahrhundert mit der Folge der Entwicklung zu einem Weiler und schließlich zu einem Dorf, das dem Kirchspiel Broich im Oberamt Wilhelmstein angehörte, nach der Besetzung des linksrheinischen Gebietes durch die Franzosen 1798 Weiler der neugegründeten Bürgermeisterei Broich wurde, am Schicksal Broichs 1935 durch Angliederung an das neue "Broichweiden" teilnahm und dann schließlich als landwirtschaftliche Insel 1972 der Bergbaustadt Alsdorf zugeschlagen wurde. Der dann folgende Einsatz zum Bau von Einfamilienhäusern änderte jedoch kaum etwas an dem landwirtschaftlich bestimmten Charakter dieses Weilers.

Das Allod des Abts von Klosterrath

1146 Der Abt von Klosterrath kauft von Reinerus, Sohn des Gerlacus von Sleiden, das "allodium", das dieser bei dem "Sledebach" hat und wegen der beabsichtigten Teilnahme an dem Kreuzzug übergeben möchte. (Annales Rodenses)



- **1361** Herzog Wilhelm I. von Jülich garantiert diesem Hof zu Schleibach Steuer- und Zollfreiheit. (Franquinet, S.121 ff., Nr. 47)
- **1588** Die Rechnungen des Amtes Wilhelmstein erwähnen, daß "der apte Hoff," und der "Ferkenshoff" keine Abgaben leisten; anders dagegen die wenigen sonstigen Grundeigner im Gebiet Schleibach; nämlich Trin (?) von Schlebach, Heinrich Hartmans und Johan Mombers; sie werden übrigens zu Ofden gezählt. (HStA Jülich-Berg III R, Wilhelmstein Nr. 174, S.9 R, 26)
- 1630 Am 12. Februar beschwert sich "Goddart von Kronßfeldt genant Nievelstein zu Kellerßberg" beim Herzog von Jülich darüber, daß wegen Überlastung der "gemeinen Haußmannen" das königliche Kriegsvolk nun zu den freien Lehen übergreift und Pächter und Lehnsmann in Anspruch nimmt, wohingegen "der Abt zu Clößenradt", ein ausländischer Prälat auf dessen "Supplicationen" hin von diesen Belastungen freigestellt sei. In dem Zusammenhang nennt Goddart die drei Schleibacher Höfe, des Abts Hof, Goddarts Burglehen und das Hartmans Lehen, die "zwischen beiden bardenberger und broicher Kirchspiel gelegen". (HStA, Jülich-Berg Mannkammerlehen, Wilhelmstein Nr 488, S.28 ff.)
- **1669 1680** Pfalzgraf Philipp Wilhelm und später Johann Wilhelm zu Rhein, Herzöge zu Jülich, geben nach allen Zänkereien dem Vogt zu Wilhelmstein auf, vom " der Abtshof" Steuergelder zu fordern. (Franquinet, Nr. 163)
- **1676** Der Besitz des Allods wird mit 250 Joch (Morgen) Ackerland und 80 Morgen Wald und Wiesen angegeben. (Binterium und Mooren, S. 363)
- **1678** Am 9. November erklärt das französische Militär, daß der Hof wegen alter Privilegien von allen Verpflichtungen zur Einquartierung und Verpflegung der Soldaten freigestellt ist. (Frauquinet, Nr. 164)
- **1689** Der Abt Petrus van der Steeg belehnt für die Dauer von zunächst 12 Jahren Görd Bremen mit dem Hof. (Frauquinet, Nr 165)
- **1795** Der Prior der Abtei, Petrus Brech, verpachtet den Abtshof an Peter Josef Spelthan zum Jahrespacht von 1.800 Lütticher Gulden. (Franquinet, Nr. 168)
- **1795** Der Besitz dieses Abtshofes wird mit 212 Morgen Ackerland und 25 Morgen Wald angegeben. (Binterim und Mooren, S. 489)
- **1818 Juni 1** Aufgrund der Säkularisationsbeschlüsse der französischen Regierung vom 25. Februar 1803 war der Abtshof in das Eigentum des Staates gelangt. Am 29. April 1818 wird die Versteigerung des Hofes mit Gebäuden und 234 Morgen und 50 Ruthen Ackerland und Wiesen für den 1. Juni 1818 angekündigt. (Amtsblatt, S.177, Binterim und Mooren, S. 598)
- **1820** Am 27 Januar ersteigert der Aachener Nadelfabrikant Leonard Startz den Abthof mit allen Gebäuden und Ländereien für 18.050 Taler. "Der Hof kommt her von der Abtei Klosterrath". Den Zuschlag erhält Startz, nachdem "ein Licht angezündet wurde und erlosch". Die Genehmigung des königlichen Finanzministeriums erhält er am 24. Februar 1820.

Das alte Burglehen Hof zu Schleibach



- **1248** Die dem Erzstift Köln gehörenden Vogteigebiete Bardenberg und auch Broich verpfändet Erzbischof Konrad von Hochstaden dem Grafen Walram von Jülich, die aber nicht mehr ausgelöst werden und so in die freie Verfügungsmacht des Grafen kommen. (Lacomblet, Urkunden, Nr. 342)
- **1360** Wilhelm Herzog von Jülich belehnt mit dem in der Vogtei Broich gelegenen "Hoff zu Schleibach" den "Herrn Goddart von der Heyden, Ritter und Diener". (HStA, Jülich-Berg Mannkammerlehen, Nr. 488, S. 99)
- **1413** Teile dieses Burglehens werden zum Zweck der Gründung eines weiteren Lehens, des späteren Hartmanns Lehen, abgespleißt durch Herzog Reinard von Jülich-Geldern. (HStA, a. a. 0., Nr. 468, S. 3 ff.)
- **1418** Reinhard Herzog von Jülich-Geldern belehnt mit dem "borchlehe zu Wilhelmstein geheischen der Hoff zu Schleibach" den Johan Carnot, "unß overste Rittmeister in unß Landt von Gülich" für treuen Dienst, da der Hof "ledig worden" und an den Herzog zurückgefallen ist. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 102)
- **1510** Etwa in diesem Jahr werden von diesem Burglehen einige Grundbesitzteile abgespleißt und gegen Verpflichtung zur Zahlung eines Erbpachtzinses für den jeweiligen Lehnsträger an Untersassen vergeben. In dieser Zeit etwa ist das Burglehen in den Händen derer von Vercken zu Vercken. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S.100 f.)
- **1585 April 29** Der "ehrenmäßige und fromme Franssen von Vercken zu Vercken" wird mit dem "Borchlehen, Guth zu Schlebach genannten Hoff" nach dem Tode seines lieben Vaters Johan von Vercken" belehnt. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 10; S.18)
- **1588** Schon in dieser Zeit hat sich für dieses Burglehen der Name "Ferkenshoff" durchgesetzt, wie aus einer Rechnung des Amtes Wilhelmstein zu ersehen ist. (HStA, Jülich-Berg III R, Wilhelmstein Nr. 174, S. 9 R)
- **1604 Mai 5** Werner von Merode, Winand von Creutz und Bernhard Meyradt von Reifferscheidt bitten als Vormünder des "underjarigen Pflegsönleins und Mannerben des Hauß zu Vercken" den Herzog von Jülich, darin einzuwilligen, daß das Burglehen Schleibach verkauft wird, um mit dem Erlös das durch allgemeine Steuern und Erbansprüche hoch belastete Stammhaus derer von und zu Vercken frei zu bringen und dem Stamm und Namen derer von und zu Vercken zu erhalten. (HStA, Jülich-Berg, Mannkammerlehen; Nr. 488, S.2 ff.)

Kurz darauf richtet Catharina von Merode, Witwe von und zu Vercken, eine erneute Supplication an den Herzog, um die Rechte ihres "vatterlosen kleinen Son und Waisen Werner von und zu Vercken, so ich mit weiland Euer churfürstlich Durchlaucht Ridmeister selig Hanß Reinhard von und zu Vercken ehelich geschaffen", zu ordnen. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S.7, 7 R)

1623 Oktober 11 Nach fast zwei Jahrzehnten ständiger Supplicationen gelingt es Werner von und zu Vercken, am 11. Oktober die Zustimmung des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich zum Verkauf des "Borchlehens" an Goddart von Gronsfeld genannt Nievelstein zu Kellersberg zu erreichen, nachdem 1622 der Herzog die Einholung von Erkundigungen



über die persönlichen Verhältnisse des Werner gefordert hatte. (HStA, a. a. O., Nr. 488,S.22 ff.; S. 19)

- **1624** Es erfolgt die Belehnung des Goddart von Gronsfeld, genannt Nievelstein zu Kellersberg, mit dem Burglehen zu Schleibach. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 100)
- **1630** Goddart beschwert sich beim Herzog von Jülich über seine Ungleichbehandlung bei Kriegskontributionen gegenüber dem Abt von Klosterrath, dessen Hof "allernegst" dem Burglehen liegt. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 28 ff.)
- **1660 April 30** Nach einigen Beschwerden über Verzögerungen wird Bartholomäus Gronsfeld von Nievelstein nach seinem 1658 oder 1659 verstorbenen Vater Goddart mit dem Schleibacher Burglehen belehnt. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 101 und 101 R; S. 36)
- **1704 Oktober 1** Bartholomäus gibt auf Anforderung der Mannkammer Wilhelmstein eine Beschreibung des Besitzumfanges seines Schleibacher Lehens, bei der er angibt, daß das Lehen nicht "versplissen noch veralieniert" sei. Er teilt zugleich mit, daß das Haus des Lehens vor etwa fünf Jahren durch ein Unglück "weiß nit wie" abgebrannt ist und er jetzt noch mit dem Wiederaufbau befaßt ist. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 325 ff.)
- **1711** Nach dem Tod des Bartholomäus bemüht sich sein Sohn Bertram, mit dem Schleibacher Burglehen belehnt zu werden, erhält aber wegen ungeklärter Erbauseinandersetzung zunächst nur eine Besitzbestätigung. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 104)
- **1724 Dezember 4** Die Brüder Bertram zu Schleibach, Johann Godefried Gronsfeld von Nievelstein zu Reifferscheidt und der geistliche Bruder Johann von Nievelstein in Münstereifel einigen sich, daß Bertram das Burglehen zu Schleibach insgesamt erhält bei der Verpflichtung zu bestimmten Ausgleichszahlungen. (Schönauer Archiv, Heft 9, S.8 ff.)
- 1731 Gegen diese Eigentumsregelung wendet sich der Vetter G. B. Freiherr von Gronsfeld Nievelstein zu Kellersberg mit eigenen Erbschaftsansprüchen, erreicht auch beim Reichskammergericht eine entsprechende Bestätigung, die die Grundlage ist, in seinem Testament vom 30. April u. a. auch seinen Hälfteanteil am Schleibacher Burglehen seinem Vetter Johann Carl von Gronsfeldt Nievelstein, Herrn zu Bahr, Mirgelen und Kothhausen, zu vermachen. (Quix, Rimburg, S. 230 ff.)
- 1736 Der geistliche Vetter Johann von Gronsfeld Nievelstein in Münstereifel erklärt sich in einem Schreiben an den Kellersberger Vetter auch zu einer Prüfung bereit. Doch dürfte die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden sein. (Schönauer Archiv, Heft 9, S.12 ff.)
- **1743** Am 20. Mai erfolgt die endgültige Belehnung des Bertram Gronsfeld Nievelstein mit dem Schleibacher Burglehen. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 113)
- 1749 September 4 Nach schwerer Erkrankung und dann am 17. Januar 1748 eingetretenem Tod des Bertram erreichen durch Supplicationen beim Herzog von Jülich Bertrams bürgerlicher Schwiegersohn Gilles Mertens, Ehemann von Bertrams Tochter Elisabeth, und sein ältester Sohn Bertram Mertens die Anerkennung der 5 Kinder Mertens als Lehenserben und schließlich am 4. September die Belehnung des Bertram Mertens mit dem Schleibacher Burglehen, dem "Oberschleibacher Hoff" dem "vorhin als Verckens = jetzo



aber Nievelstein zu Schleibach genannten Lehngut", dem "freyadeligen Lehnsgut Schleibach", dem "feudum Verckens". (HStA a. a. O., Nr. 488, S. 113 f., 126 f., 141)

1763 Bertram Mertens bemüht sich bei der Mannkammer in Wilhelmstein um die Zustimmung, den schon mit 1.000 Reichstalern beschwerten Hof wegen der Erbauseinandersetzung mit weiteren 1.500 Reichstalern zu belasten, was den Herzog veranlaßt anzuordnen, genau die Verhältnisse bei Bertram Mertens zu überprüfen. (HStA, a. a. O., Nr. 488, S. 141, 143)

Noch in der französischen Zeit des frühen 19. Jahrhunderts wird Bertram Mertens als steuerpflichtiger Bürger der französischen Regierung in der Steuerliste der "Commune Broich" für das Burglehen Schleibach geführt: "Bertrand Mertens Seigneur à Schleibach". (HStA (K) Steuerliste Broich, Nr. 255)

1844 Mai 19 Durch Auflassung geht das Eigentum an diesem Hof- und Gutsbesitz auf Anton Josef Hensen, Ackerer zu Schleibach über.

Der "cleyn hoff zu Sleibagh", genannt das Hartmanns Lehen

1413 Reinard Herzog von Jülich-Geldern nimmt aus dem alten Burglehen, "aus dem Hoff zu Schleibach", Hoffstatt, Bungardt, Heide und Land von etwa 10 Morgen heraus, weitere etwa 30 Morgen Land und die "gevelde" auf dem Broicher Busch und belehnt damit den Aachener Bürger und Schöffen Konrad von dem Eichhorn. (HStA, Jülich-Berg, Mannkammerlehen Wilhelmstein, Nr. 468, S. 3 ff.)

1420 - 1423 Konrad von dem Eichhorn schenkt diesen kleinen Schleibacher Hof dem von ihm und seiner 1. Ehefrau gegründeten Regulierherren-Kloster in Aachen, wobei er die Größe dieses Besitzes mit rd. 90 Morgen Land angibt, wovon nur ein Teil Manngut "myns heren van Gulich" ist, der andere Teil dagegen Manngut des Heinrich von Gronsfeld. (Loersch, S. 271)

Konrad von Eichhorn nimmt u. a. diese Schenkung zurück, nachdem ihm in zweiter Ehe der Sohn Karl geboren wurde. (Greving, S. 13. f.)

1563 Nachdem das Lehen seit 1475 nicht mehr vergeben und somit nicht mehr personengebunden ist, nimmt Herzog Wilhelm von Jülich es wieder an sich zurück und belehnt hiermit den Joachim Hartman zu Schleibach, woraus dieses Lehen von nun an seine Bezeichnung als Hartmans Lehen herleitet. (HStA a. a. O., Nr. 468, S. 3ff.)

1572 Es erfolgt eine Bestätigung dieses Lehens, die Hartman dann auch erneut bekannt gibt. (HStA, a. a. O., S. 5 ff, S. 8)

1630 Goddart von Gronsfeld-Nievelstein zu Kellersberg erwähnt das Hartmans Lehen neben seinem Burglehen und dem Allod des Klosterrather Abtes. (HStA, a. a.O., Nr. 488, S.28 f.)

1654 Das Lehen wird auf Reinhard Hilgers übertragen. (HStA, a. a. O., Nr. 468, S. 16 ff.)

1681 Der Wechsel der Belehnungen setzt sich nun schnell fort. Am 13. 3. wird Hilgeren Plum belehnt. (HStA, a. a. O.)



1697 Entgegen den bisherigen Aufzeichnungen weist das Rent- und Lagerbuch des Amtes Wilhelmstein für Schleibach gesondert eine Reihe von Grundeigentümern und Pächtern aus, deren Namen klare Familiengruppen und Verwandtschaftverhältnisse erkennen lassen, die Pauluß, Ervens, Hartmans, Schroiffs, Bremen, so auch Geerd Hilgers und Hilger Plum, deren Familiennamen in den bisherigen Belehnungen erschienen. (HStA, Jülich-Berg III R, Wilhelmstein Nr. 169, S. 300 f.)

1699 März 13 Dr. jur. utr. Matthias Plum wird am 13. März 1699 mit dem Hartmans Hof belehnt; erneut am 28. Mai 1717. Er bestätigt in seiner vorgelegten Spezifikation der "lehenslichen Einhaberen" bereits ein weite "Verspleißung" des Lehens über Verwandtschaften und Erben: Erbschaft Claeß Pauluß, Theiß Hartmans, Gerhard Ervens, Goerd Bremen, alle aus Schleibach; dazu weiter solche von Pfaffenholz, Herzogenrath und Bardenberg (die sicher mehr an den Teilen des Gronsfelder Manngutes partizipieren). (HStA, a. a. O., Nr. 468, S. 16 ff.)

1700 Das Bemühen Dr. Plums und seiner Nachfolger, jede weitere Verspleißung des Lehnsbesitzes zu verhindern oder rückgängig zu machen, schlägt trotz der behördlichen Aufrufe fehl. (HStA, a. a. O., durchgehend in den Beschwerdebriefen dort.)

1764 Die Kellnerei-Rechnung des Amtes Wilhelmstein führt Schleibach wieder gesondert auf, und hier werden die oben schon genannten Personen als freie Grundeigentümer mit ihrem Besitz erwähnt. - Das Dorf oder der Weiler Schleibach hat sich gebildet, und zwar vorwiegend durch die Verspleißung des Hartmans Lehens in privates Einzeleigentum. Und dabei blieb es erst recht nach der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach 1795. (HStA, Jülich-Berg III R, Wilhelmstein Nr. 170, S. 588 f.)

1818 Die Zählung für Schleibach - hier als Hof genannt - ergibt eine Einwohnerzahl von 53. (Die von Fabricius für 1767 angegebene Einwohnerzahl von 103 dürfte kaum der Wirklichkeit entsprechen.) Diese Einwohnerzahl wird für das Jahr 1820 bestätigt: Schleibach gehört zur Bürgermeisterei Broich im Canton Eschweiler, Arrondissement Aachen im Departement de la Roer; es ist ein Weiler mit 39 Einwohnern. Hinzu kommt der Schleibacher Hof mit 12 Personen, so daß sich insgesamt 51 Einwohner ergeben. (Die Angaben der kommunalen Zugehörigkeit stammen noch aus der französischen Zeit.)